

## **Erstmalig zwei Co-Chairs aus Entwicklungsländern für eine Arbeitsgruppe des IPCC – Folge eines Fehlers bei der Durchführung der Wahl**

Erläuterung zur Germanwatch-Pressemitteilung vom 4.9.2008<sup>1</sup>

Da es bisher nie vorkam, dass es drei Co-Chairs (einer aus einem Industrieland und zwei aus Entwicklungsländern) für eine Arbeitsgruppe gab, sei hier der Hintergrund der Wahl der Arbeitsgruppe 3 (AG 3) zu Emissionsminderung geschildert. Ottmar Edenhofer war bereits als der aus einem Industrieland kommende Co-Chair der Arbeitsgruppe 3 gewählt. Die Wahl für den weiteren Co-Chair der AG 3 – der aus einem Entwicklungsland stammen sollte – wurde papiersparend auf einem Zettel zusammen mit der Wahl des Industrieland-Co-Chairs der Arbeitsgruppe 1 durchgeführt. 156 Länder waren zur Wahl zugelassen, wie der Vorsitzende des Credential Committees bekannt gab. Eine einfache Mehrheit war für den ersten Wahldurchgang notwendig. Diese ist definiert als: abgegebene Stimmen minus ungültige Stimmen geteilt durch zwei (genommen wird die nächste darüberliegende ganze Zahl).

140 Zettel wurden abgegeben. Einer war jedoch ungültig, ein weiterer leer – definitionsgemäß hätte die einfache Mehrheit bei 70 Stimmen gelegen, wie der Legal Adviser vor Verkündung der Ergebnisse der Auszählung bekanntgab. Es gab also 138 Stimmen bei der Wahl zum AG 1-Co-Chair, die der Schweizer Thomas Stocker in einer späteren Stichwahl für sich entschied. Bei der Wahl zum zweiten AG-3-Co-Chair wurden allerdings nur 68 Stimmen für Mali und 69 für Kuba gezählt. Der Legal Adviser gab auf Nachfrage kleinlaut kund: Für die AG 3 waren nur 137 gültige Stimmen gezählt worden. Damit wäre eine Mehrheit bereits bei 69 Stimmen erreicht gewesen. Die Meinungen gingen auseinander, ob die Wahl bereits entschieden oder ob ein zweiter Wahlgang notwendig sei. Hätte man die gültigen 137 Stimmen als Grundlage genommen, hätte Kuba die Wahl mit 69 Stimmen gewonnen.

Kuba sah sich tatsächlich als Gewinner, Mali wollte aber eine Stichwahl. Lange Wortmeldungen, bei denen die Staaten aus Lateinamerika die Wahl für entschieden erklärten und die Staaten aus Afrika für eine Stichwahl plädierten, folgten. Die anschließenden Beratungen bewegten den IPCC-Vorsitzenden Pachauri zum – wie er meinte – einzig möglichen Kompromissvorschlag: Beide Kandidaten sollten Co-Chairs der Arbeitsgruppe 3 werden. Dafür wurde für die AG 3 ein Vice Chair weniger aufgestellt. Diese Regelung soll nur für diese Periode gelten.

Es gibt also für den fünften IPCC-Zyklus ausnahmsweise neben dem Co-Chair aus einem Industrieland zwei Co-Chairs aus Entwicklungsländern, weil zwei Wahlen auf einem Zettel durchgeführt wurden und der Legal Adviser zu Beginn eine falsche benötigte Mehrheit artikuliert.

Bei der Wahl des IPCC-Bureaus auf IPCC XXIX in Genf wurden erstmals die neuen Wahlregeln umgesetzt. Nicht nur im beschriebenen Fall traten Schwächen dieser neuen Regeln zu Tage. Die oben erläuterte Wahl führte, wie beschrieben, zu einer Veränderung der vorher ausgedachten Verteilung der Vize-Vorsitzenden der AG 3. Dadurch hat die Region 2 (Asien) im Bureau keinen einzigen Vertreter in der wichtigen AG 3. Region 1 (Afrika) hingegen hat zwei Vertreter und Region 6 (Europa) sogar drei. Das neue Wahlverfahren kann also zu unausgewogener regionaler Verteilung führen. Dass die Region 5 (Südwestpazifik) zwei ihrer insgesamt drei Vice-Chairs in der AG 1 hat, ist ein weiteres Beispiel dafür.

Manfred Treber, 4.9.08

---

<sup>1</sup> Die Pressemitteilung ist abrufbar unter: [www.germanwatch.org/presse/2008-09-04.htm](http://www.germanwatch.org/presse/2008-09-04.htm)